



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 30. Juni 2016  
(OR. en)

10774/16

FIN 414

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	29. Juni 2016
Empfänger:	Herr Jeroen DIJSSELBLOEM, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 12/2016 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 12/2016.

---

Anl.: DEC 12/2016



BRÜSSEL, 28/06/2016

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2016  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 11, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 12/2016

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL** – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 41 Getrennte Mittel

Verpflichtungen	-735 000,00
Zahlungen	-735 000,00

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL** – 11 03 Obligatorische Beiträge zu regionalen Fischereiorganisationen und anderen internationalen Organisationen sowie zu Abkommen über nachhaltige Fischerei

ARTIKEL – 11 03 01 Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern durch nachhaltige Fischereiabkommen

Verpflichtungen	735 000,00
Zahlungen	735 000,00

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 41 – Getrennte Mittel

#### b) Zahlenangaben (Stand: 14.6.2016)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	83 345 750,00	83 345 750,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	-77 574 978,00	-75 874 978,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	5 770 772,00	7 470 772,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00	0,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>5 770 772,00</b>	<b>7 470 772,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>5 035 772,00</b>	<b>6 735 772,00</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>735 000,00</b>	<b>735 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	0,88 %	0,88 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 14.6.2016	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

#### d) Begründung

Die in der Reservelinie verfügbaren Mittel für Verpflichtungen und für Zahlungen reichen aus, um die Aufstockung der operativen Haushaltslinie angesichts des Fischereiabkommens mit den Cookinseln zu decken.

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**11 03 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern durch nachhaltige Fischereiabkommen**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 14.6.2016)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	50 654 250,00	50 654 250,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	77 574 978,00	75 874 978,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	128 229 228,00	126 529 228,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	67 629 803,00	6 521 825,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>60 599 425,00</b>	<b>120 007 403,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>61 334 425,00</b>	<b>120 742 403,00</b>
<b>7 Beantragte Aufstockung</b>	<b>735 000,00</b>	<b>735 000,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	1,45 %	1,45 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	824 425,00	824 425,00
2 Verfügbare Mittel am 14.6.2016	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %	100,00 %

#### d) Begründung

Im Anschluss an den Beschluss des Rates vom 29.4.2016 über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Abkommens über nachhaltige Fischerei mit den Cookinseln und des dazugehörigen Durchführungsprotokolls (Beschluss (EU) 2016/776 des Rates) schlägt die Kommission die Übertragung von 735 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen aus der Reserve (Artikel 40 02 41) auf die operative Haushaltslinie (Artikel 11 03 01) vor. Die Mittel werden im Jahr 2016 zur Zahlung des finanziellen Beitrags an die Cookinseln gemäß Artikel 2 des Protokolls verwendet. Dieser gesamte finanzielle Beitrag setzt sich aus zwei getrennten Elementen zusammen: einem Jahresbetrag für den Zugang zu den Fanggebieten der Cookinseln in Höhe von 385 000 EUR für das erste Jahr und einem spezifischen jährlichen Betrag in Höhe von 350 000 EUR für die Unterstützung und Durchführung fischereipolitischer Maßnahmen der Cookinseln.